

Merkblatt
für die Beantragung der
Doktorandenförderung der Bayer HealthCare AG,
Division Animal Health

I. Art der Förderung

Jedes Jahr wird von einer unabhängigen Kommission ein Forschungsvorhaben aus dem gesamten Gebiet der Veterinärmedizin ausgewählt, das von der Bayer HealthCare AG, Division Animal Health, mit finanzieller Unterstützung zwei Jahre lang gefördert wird.

Die Unterstützung dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit abgeschlossenem Hochschulstudium.

Die Unterstützung wird für ein Forschungsvorhaben der Veterinärmedizin bewilligt, das an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland, Österreich oder der Schweiz durchzuführen ist.

Die Unterstützung ist für den Lebensunterhalt des Empfängers bestimmt, der während der Laufzeit nicht zu Arbeiten verpflichtet werden soll, die der erfolgreichen Durchführung seines Promotionsstudiums entgegenstehen.

Die Unterstützung liegt bei € 1.000,- pro Monat und beinhaltet keine weiteren Zuschläge und wird max. über zwei Jahre gewährt.

II. Vergabe-Voraussetzungen

1. Ständiger Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder der Schweiz.
2. Ein mit Prädikatsexamen mindestens „gut“ (Notendurchschnitt mindestens 2,4) abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin.
3. Zulassung zum Promotionsstudium an einer der fünf veterinärmedizinischen Ausbildungsstätten in Deutschland, der veterinärmedizinischen Universität Wien oder den beiden Schweizer veterinärmedizinischen Universitäten in Zürich und Bern, wobei sichergestellt sein muss, dass die Betreuung durch einen habilitierten Hochschulangehörigen erfolgt. Die Promotion muss im Jahr unserer „Ausschreibung“ begonnen werden.

III. Antragstellung

Die Unterstützung kann für maximal zwei Jahre beantragt werden, eine Verlängerung ist nicht möglich und endet mit dem Abschluss der Promotion. Anträge sind von den Bewerbern bis **zum 31. Juli** eines Jahres (Datum des Poststempels) an die

Bayer Vital GmbH
Geschäftsbereich Tiergesundheit
Angelika Boddenberg
Stichwort: Doktorandenförderung
Gebäude K 56
51368 Leverkusen

(e-mail: Angelika.Boddenberg@bayerhealthcare.com Tel. 0214-30-51795)

Für Rückfragen steht Ihnen auch Herr Brenner, Leiter Marketing, Tiergesundheit der Bayer Vital GmbH, unter der Telefonnummer +49-214-30-51794 zur Verfügung)

Dem Antrag für die Doktorandenförderung sind beizufügen:

1. Angaben über die Person und den Werdegang des Bewerbers.
2. Angaben über das Forschungsvorhaben (**maximal drei Seiten**):
Thema, kurze Schilderung des gegenwärtigen Kenntnisstandes, Aufgabenstellung und Zielsetzung des Vorhabens, Arbeitsprogramm und vorgesehene Untersuchungsmethoden.
3. Angaben über den Zeitraum, für den die Förderung erbeten wird.
4. Angaben darüber, ob finanzielle Zuwendungen von anderer Seite zur Verfügung gestellt oder beantragt worden sind.
5. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Betreuers beizufügen, aus der hervorgehen soll, dass die sonstigen finanziellen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung des Vorhabens gegeben sind.
6. Der Antrag muss schriftlich vom Institutsleiter befürwortet werden (max. 2 Bewerber pro Institut)
7. Zeugnisse der tierärztlichen Prüfungen.
8. Referenzen

Ihre Bewerbung wird nur berücksichtigt, wenn zu allen Punkten Angaben vorliegen.

IV. Verpflichtungen

1. Die Annahme der Förderung verpflichtet den Stipendiaten, seine volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren.
2. Es sind ein Zwischenbericht nach dem ersten Förderungsjahr und ein Abschlussbericht spätestens sechs Monate nach Abschluss der Förderung einzureichen. Dies kann auch in Form von Publikationen oder der Dissertationsschrift erfolgen. Ein Entzug der Förderung nach dem ersten Förderungsjahr ist möglich, wenn die bisher erbrachten wissenschaftlichen Leistungen eine Weiterförderung nicht rechtfertigen.
3. Doktorand und Betreuer sind verpflichtet, einen zum Entzug der Förderung führenden Abbruch des Promotionsstudiums umgehend mitzuteilen. Nach Mitteilung durch Doktorand und Betreuer kann in begründeten Ausnahmefällen bei Themenwechsel die Förderung weiterhin gewährt werden.
4. Sollte der Doktorand innerhalb der Förderung weitere Fördermittel durch Dritte erhalten, ist dies Bayer HealthCare anzuzeigen.
5. Bei aus der Förderung resultierenden Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf die Art der Förderung hinzuweisen.